

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 8	Freitag, 21. März 2014	43. Jahrgang
Seite	Inhalt	
31	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am 26.03.2014	
33	Bekanntmachung des Kreises Schleswig-Flensburg, Untere Wasserbehörde, zum Antrag des Wasserverbandes Nord zur Erhöhung der Trinkwasserentnahme	
34	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 10.04.2014 Amtshaftung und Kommunalrecht	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

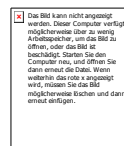
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Sieverstedt



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister
Großsolter Straße 20 A – 24885 Sieverstedt

Großsolter Straße 20 A
24885 Sieverstedt

Telefon: 0172 – 7831552

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Sieverstedt
Peter Andresen, Ulrike Andresen, Ralf Bratz, Ulf Hansen, Kay-
Stefan Harms, Gudrun Heldt, Michael Holweg, Maren Jensen, Finn
Petersen, Uwe Petersen, Günter Schlink, Henning Teubler, Sven
Weilbye

E-Mail: finnpetersen@web.de

25. April 2014

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt
am Mittwoch, 26. März 2014, 19:30 Uhr, im Schulungsraum der
FF Sieverstedt/Stenderup**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einla-
dung sowie Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
vom 22. Januar 2014
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des BfB
zur Kläranlage Sieverstedt

7. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Gesellschaft für Kommunalberatung (Gekom) hinsichtlich:
 - a) Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und öffentlich rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sieverstedt (Beitrags- und Gebührensatzung - BGS)
 - b) Überprüfung der Wertansätze für die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011
 - c) Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzenden Wertes
 - d) Erstellung der Nachkalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2011 bis 2014
 - e) Erstellung der Vorkalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2015 bis 2017
 - f) Durchführung der Vermögensfortschreibung ab 01.01.2011 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des BfB zum Haushaltsplan der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2014
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Dansk Skoleforenings auf Bezuschussung der Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen
10. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkte über die nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten wird

11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wasserverband Nord, Wanderuper Weg 23, 24988 Oeversee beantragt die Erhöhung der Trinkwasserentnahme von bisher 7,5 Mio. m³/a auf dann 8,57 Mio. m³/a. Zu diesem Zweck soll die bestehende Bewilligung vom 11. Oktober 1999 geändert werden. Die Mehrentnahme soll aus den bestehenden 12 Brunnen erfolgen.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit im Rahmen des förmlichen Bewilligungsverfahrens gem. § 119 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) amtlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **31. März 2014** bis einschließlich **30. April 2014** während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus beim

1. Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25
2. Kreis Schleswig-Flensburg, Untere Wasserbehörde, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 438.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nur während der Auslegungsfrist und binnen vier Wochen danach, spätestens bis zum **29. Mai 2014** bei den vorgenannten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den betroffenen Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mind. eine Woche vorher örtlich bekannt gegeben.

Es ergehen noch folgende Hinweise:

1. Nach Ablauf der in dieser Bekanntmachung genannten Fristen können eingehende Anträge auf Erteilung einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden (§ 119 Abs. 1 i.V.m. § 122 Landeswassergesetz).
2. Nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen können nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte (§ 10 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).
3. Wegen nachteiliger Wirkungen einer bewilligten Benutzung können gegen den Inhaber der Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden (§ 11 WHG).

Schleswig, den 17. März 2014

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Marxen

Marxen



Nordsee Akademie

**„Ich entscheide zum Wohle meiner
Gemeinde nur nach bestem
Wissen und Gewissen!“**

**Amtshaftungsrecht
und Kommunalrecht**

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 10. April 2014

**„Ich entscheide zum Wohle meiner Gemeinde
nur nach bestem Wissen und Gewissen!“**

Viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gehen davon aus, dass sie nur ihrem Gewissen verpflichtet sind, vergessen dabei aber, dass sie auch bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit das geltende Recht beachten müssen. In vielen Entscheidungen sind sie nicht frei, sondern an Gesetze gebunden. Fehler, auch bei demokratischen Entscheidungen, können zu Haftungsansprüchen führen.

Das Seminar wird die Grundlagen der sog. „Amtshaftung“ an Hand von praktischen Beispielen der täglichen Praxis einer Gemeinde vermitteln und spricht damit nicht nur das Ehrenamt, sondern auch Mitarbeiter der Verwaltung an. Einen besonderen Stellenwert erhalten dabei baurechtliche Entscheidungen.

Referent

Joachim Rück,
ehem. Lfd. Verwaltungsbeamter des
Amtes Landschaft Sylt

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 10. April 2014

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Die Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 07. April 2014



Nordsee Akademie

Anmeldung

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindeseminar

am 10.04.2014

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

**Vorschau
Nationaler Integrationsplan
am 15. Mai 2014**